

Stadt Bottrop • FB 51 • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Stadt Bottrop

Verwaltungsgebäude  
Osterfelder Str. 27  
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70-30

Zimmer: 305

Telefon: 02041 / 70-4361, -3936, -3284

Fax: 02041 / 70-5

E-Mail: Schulorga@bottrop.de

Auskunft erteilt: Hr. Fischlein, Fr. Koschate,  
Fr. Granow-Keysers

Aktenzeichen: 51/3

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 16.10.2020

## **Digitalpakt Schule Sofortausstattungsprogramm hier: möglicher Anspruch auf ein Leihgerät für den außerschulischen Unterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW gewährt den Kommunen eine Förderung zur Verbesserung der Digitalisierung an Schulen.

Ziel ist die Versorgung der Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht.

Bei der Feststellung der Anzahl der Schüler/innen, die mit einem Leihgerät ausgestattet werden müssen, ist die Stadt Bottrop auf Ihre Hilfe angewiesen.

Die Stadt Bottrop hat festgelegt, dass ein möglicher Anspruch auf Ausstattung mit einem Leihgerät für Ihr Kind an den Bezug folgender Leistungen geknüpft wird:

- Leistungen nach dem SGB II (umgangssprachlich Arbeitslosengeld II oder Hartz IV)
- Leistungen nach dem SGB XII (umgangssprachlich Grundsicherung oder Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylbewerberleistungen)
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

Sofern Sie keine der o. g. Leistungen beziehen, aber aufgrund erheblicher finanzieller Probleme ein Härtefall gegeben ist, bitte ich Sie den beigefügten

### *Öffnungszeiten:*

Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo, Di, Fr. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

### *Bankverbindungen:*

Sparkasse Bottrop  
IBAN: DE39 4245 1220 0000 0129 71  
BIC: WELADED1BOT

Postbank Essen  
IBAN: DE44 3601 0043 0017 8704 30

BIC: PBNKDEFF

Vereinte Volksbank eG  
Dorsten-Kirchhellen-Bottrop  
IBAN: DE82 4246 1435 5200 0070 00  
BIC: GENODEM1KIH

### *Haltestelle des öffentlichen*

*Nahverkehrs:*  
Pferdemarkt

*Internet:*  
www.bottrop.de

Datum: 16.10.2020

Seite 2

Vordruck ebenfalls auszufüllen und mit einer entsprechenden Begründung für das Vorliegen eines Härtefalls einzureichen.

Eine weitere Voraussetzung ist u.a. auch, dass im Haushalt kein internetfähiges mobiles Endgerät vorhanden ist.

**Anbei erhalten Sie einen Vordruck mit der Bitte, diesen Vordruck wahrheitsgemäß auszufüllen, Ihren entsprechenden Leistungsbescheid in Kopie beizufügen und im Sekretariat der Schule bis zum 02.11.2020 abzugeben.**

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Erfüllung der Voraussetzungen nicht zwingend zu einem Anspruch auf ein Leihgerät führen wird. Zunächst geht es nur um die Feststellung der erforderlichen Anzahl an Geräten.

Sollte ein Anspruch bestehen, wird mit den Erziehungsberechtigten ein Leihvertrag über das jeweilige Leihgerät geschlossen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

gez. Trimborn

